

LF1 Orientierung	Ausbildungsvertrag
Aufgabe 1	

Situation

Die 33jährige Michaela Schmidt betreibt das Reisebüro „Happy Travel GmbH“ in der Schlankreye 1a in Hamburg-Eimsbüttel. Die formalen Voraussetzungen, als Ausbildende tätig zu werden, liegen vor.

Auf eine Ausbildungsstellenanzeige bewirbt sich die 18jährige Bettina Willems. Michaela Schmidt ist von der jungen Frau beeindruckt und bietet ihr einen Ausbildungsvertrag für die Ausbildung zur „Reiseverkehrskauffrau“ an. Im vorformulierten Vertragswerk heißt es u.a.:

1)

An einzelnen Berufsschultagen, an denen im Ausbildungsbetrieb akuter Personalmangel herrscht, ist die Auszubildende verpflichtet, eine Unterrichtsbefreiung zu beantragen, um aushelfen zu können.

2)

Als Probezeit werden 4 Monate vereinbart.

3)

Wird die Berufsausbildung kurzfristig nicht angetreten, wird eine Konventionalstrafe von 4 Ausbildungsmonatsvergütungen sofort fällig.

4)

Die Auszubildende muss die Ausbildende 4 Monate im Voraus davon informieren, wenn sie nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses keine Weiterbeschäftigung anstrebt.

5)

Die Fortzahlung der Ausbildungsvergütung wird auf 5 Wochen begrenzt.

6)

Die Führung des Berichtsheftes ist ausschließlich Angelegenheit der Auszubildenden.

7)

Ein Recht auf Schadenersatz im Zusammenhang mit der Berufsausbildung Bei "happy Travel" wird ausgeschlossen.

8)

Die Ausbildungsvergütung wird zum 3.Werktag des Folgemonats ausbezahlt.

9)

Verursacht die Auszubildende Schäden an der Soft- oder Hardware des Unternehmens, ist sie schadenersatzpflichtig bis DM 4000, -.

10)

Lehr- und Arbeitsmittelbeschaffung sind ausschließlich Angelegenheit der Berufsschule.

11)

Die Warmmiete für das bereitgestellte möblierte Zimmer mit Bad in Höhe von 40% der Ausbildungsvergütung wird im voraus einbehalten.

12)

Überstunden werden durch verringerte Arbeitszeiten an anderen Arbeitstagen ausgeglichen, jedoch nicht extra vergütet.

13)

Die Ausbildungsvergütung beträgt 85% der tarifvertraglichen Regelung. Bei sehr guten Leistungen wird ab dem 3. Ausbildungsjahr laut Tarif bezahlt.

14)

Nach Ende der Ausbildung verpflichtet sich die Auszubildende kein Arbeitsverhältnis zu Reisebüros in Eimsbüttel einzugehen.

15)

Die Auszubildende erhält nach ihrem Ausscheiden aus dem Ausbildungsbetrieb ein qualifiziertes Zeugnis, in dem auch Angaben über ihre Leistungen enthalten sind.

16)

Eine Berufsänderungskündigung ist zulässig, muss aber nachgewiesen werden (beglaubigte Kopie des neuen Ausbildungsvertrags).

17)

Die Mittagspause bei der vereinbarten täglichen Arbeitszeit von 7,5 Stunden beträgt 15 Minuten.

18)

Der Auszubildenden wird auch in arbeitsintensiven Zeiten, in denen Überstunden zu leisten sind, eine Mindestruhezeit zwischen den Arbeitstagen von 10 Stunden garantiert.

19)

Jeglicher Nebenerwerb ist der Auszubildenden verboten.

20)

Der Jahresurlaub beträgt 20 Tage. Die Betriebsferien sind im November.

Aufgaben

- 1 Listen Sie die Mindestbestandteile eines Berufsausbildungsvertrags auf.
- 2 Analysieren Sie den Vertragsentwurf unter rechtlichen Aspekten. Notieren Sie alle Verstöße gegen geltende Bestimmungen. Bereiten Sie sich darauf vor, die Mindestbestandteile und Ihre Vertragsentwurfskritik dem Klassenplenum vorzutragen. Nennen Sie auch Ihre rechtlichen Informationsquellen (Gesetze)!
- 3 Bereiten Sie Sich auf den Part der Reisebüroleiterin Frau Schmidt in einem Rollenspiel vor! Das Rollenspiel soll als Gespräch zwischen Ihnen und Ihrer/s künftigen Auszubildenden stattfinden. Definieren Sie Ihre Zielsetzung für das Gespräch (mehrere Ziele mit Festlegung von Prioritäten!) Überlegen Sie sich eine kommunikative Strategie. Der Ort: Ihr Büro